

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0184/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	13.01.2025
Bearbeiter:	Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	03.02.2025	beschlossen	7 0 3

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden und Sachspenden für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 gemäß den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2020				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Excel-Tabelle 2023, Excel-Tabelle 2024

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft, zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen Regelungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in Ihrer Hauptsatzung eine Regelung zur Annahme von Spenden und Zuwendungen getroffen.

Bei Spendenhöhen von über 500,00 € bis 5.000,00 €, obliegt es dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss über die in der Anlage aufgeführten Spenden vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 zu entscheiden.